

+ Kanzleizeitung

TAPETENWECHSEL

Hecht + Friedemann im neuen Look
und Büro - Jetzt auf 400 m²!



Clever investiert!
Der Investitionsabzugsbetrag

Schnell mal testen!
Wie gut läuft Ihr Unternehmen?

Verschärft!
Der Gründungszuschuss

**Das Plus in
der Werbung**

Interview mit
YUPANQUIRIEHLE:
Das neue Erscheinungsbild von
Hecht + Friedemann

+ Verstehen.

Klappt bei uns auch ohne Hilfsmittel.



herzlich Willkommen!

Liebe Mandantinnen, Mandanten und Interessierte, Visionen und Veränderungen waren die Themen der vorigen Ausgabe unserer Kanzleizeitung (2/2012). In dieser aktuellen Ausgabe wollen wir Sie unter anderem an den Ergebnissen dieser Entwicklungen teilhaben lassen: Im Interview mit YUPANQUIRIEHLE erfahren Sie, wie aus unseren Visionen das neue Erscheinungsbild von Hecht + Friedemann entstand, außerdem berichten wir über unseren „Tapetenwechsel“ in das neue 400-m²-Büro und über Freundschaften, die bis nach Sierra Leone reichen.

Selbstverständlich stehen auch steuerliche Themen auf dem Plan, so informieren wir Sie in dieser Ausgabe über Vereinfachungen beim MicroBilG, die Vorteile des Investitionsabzugsbetrags, den Unternehmens-Schnelltest und verschärfte Regelungen beim Gründungszuschuss.

Wir freuen uns, unsere bewährte Kompetenz jetzt auf 400 m² ausleben zu können und Sie mit neuem Erscheinungsbild willkommen zu heißen!

Ihre Steuerberater + Team

Ralf Hecht

André Friedemann



INHALT

Ganz einfach?
Das neue MicroBilG 4

Clever investiert!
Der Investitionsabzugsbetrag 6

Das Plus in der Werbung
Interview mit YUPANQUIRIEHLE 8

Tapetenwechsel
bei Hecht + Friedemann 10

Schnell mal testen!
Der Unternehmens-Schnelltest 12

Verschärft!
Der Gründungszuschuss 14

Neue Freundschaften 15

Workshops 16

I M P R E S S U M

Herausgeber und Redaktion

Hecht + Friedemann
Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstr. 7, 77736 Zell a.H.
Tel. 07835/42698-0, Fax 07835/3623
E-Mail: info@hecht-friedemann.de

Partner: Ralf Hecht, André Friedemann

Internet: www.hecht-friedemann.de

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Anmerkung des Herausgebers:

Die fachliche Information ist zum Verständnis kurz gehalten und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.



Jahresabschluss in verkürzter Form

Kleinstkapitalgesellschaften können die Bilanzgliederung straffen und eine verkürzte Staffellung der Gewinn- und Verlustrechnung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus können Kleinstunternehmen auf die Erstellung eines Anhangs zur Bilanz vollständig verzichten, wenn bestimmte Angaben unter der Bilanz ausgewiesen werden (z. B. Haftungsverhältnisse; Kredite an Geschäftsführer).

Hinterlegung statt Offenlegung im Internet

Nach § 326 Abs. 2 HGB kann von Kleinstkapitalgesellschaften statt der bislang vorgeschriebenen Offenlegung des Abschlusses alternativ eine Hinterlegung erfolgen.

Bei einer Hinterlegung der Bilanz beim Betreiber des Bundesanzeigers ist diese nur auf Antrag an das Unternehmensregister als kostenpflichtige elektronische Kopie erhältlich.

Auch hier ist jedoch **Einsichtnahme** und damit Antragstellung **jedermann** gestattet. Die in Betracht kommenden Gesellschaften haben für die jeweils maßgeblichen Abschlussstichtage eine entsprechende formlose Mitteilung zu machen und die Hinterlegung der Bilanz zu beantragen.

Bringen die Erleichterungen tatsächlich Vorteile?

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass rund 500.000 Unternehmen als Kleinstkapitalgesellschaften einzustufen sind. Bringen diese neuen Vorschriften aber tatsächlich den erhofften Bürokratieabbau und Kosteneinsparungen für viele Unternehmen mit sich? Im Schrifttum wird ein spürbarer Mehrwert der Neuregelungen bezweifelt und zwar aus folgenden Gründen:

a. E-Bilanz versus verkürzter Jahresabschluss

Die Option zur Verringerung der Darstellungstiefe im Jahresabschluss (verkürzte Bilanz und GuV) dürfte in der Praxis kaum geeignet sein, um die vom Gesetzgeber angestrebten Bürokratiekosten abzubauen, zumal die handelsrechtlichen Erleichterungen nicht für das Steuerrecht gelten. Im Übrigen hat der Gesetzgeber durch die Vorgaben zur E-Bilanz detaillierte Vorgaben zur Gliederung von Bilanz und GuV gemacht, die ab 2013 zu beachten sind. Die handelsrechtliche und die steuerliche Bilanz fallen damit weiterhin auseinander.

b. Controlling versus verkürzte GuV

Gerade bei Kleinstkapitalgesellschaften kann es sinnvoll sein, die Gewinn- und Verlustrechnung stärker aufzugliedern als jetzt vorgesehen. Denn die Buchhaltung und der Jahresabschluss übernehmen bei Kleinstkapitalgesellschaften häufig auch Controllingzwecke, so dass der Unternehmer etwa Abweichungen in einem Mehrjahresvergleich nachverfolgen und hieraus gegebenenfalls notwendige wirtschaftliche Maßnahmen ergreifen kann.

Willi S. Huber

Diplom-Kaufmann, Univ.,
Steuerberater,
Vereidigter Buchprüfer

ws.huber@hecht-friedemann.de



CLEVER INVESTIERT!

Frühzeitig Steuern sparen durch den Investitionsabzugsbetrag

Unternehmer können durch Investitionen frühzeitig Steuern sparen, auch wenn die Investition erst in den nächsten drei Jahren geplant ist.

Der sogenannte Investitionsabzugsbetrag (IAB) gem. § 7 g EStG ist ein Gestaltungsinstrument zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

40 % der Anschaffungskosten

Steuerpflichtige können für zukünftige Investitionen, die sie für die nächsten drei Jahre planen, Ihren Gewinn um einen Investitionsabzugsbetrag mindern. Über den Investitionsabzugsbetrag lassen sich bis zu 40 Prozent der künftigen Kosten für neue Maschinen, Anlagen oder Fahrzeuge schon frühzeitig von der Steuer absetzen. Maximal lässt sich so der Gewinn um 200.000 EUR drücken. Die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrages führt zu weniger Steuerzahlungen, durch die finanzielle Mittel angespart werden können, um die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern.

Wer hat Anspruch

Der Investitionsabzugsbetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn folgende Größenmerkmale nicht überschritten werden:

1. Bei Unternehmern, die eine Bilanz erstellen, darf das Eigenkapital nicht größer als 235.000 EUR sein.
2. Bei Unternehmern, die keine Bilanz erstellen, sondern eine Einnahmenüberschussrechnung abgeben, darf der Gewinn nicht höher sein als 100.000 EUR.
3. Das bewegliche Wirtschaftsgut muss zu mehr als 90 % betrieblich genutzt werden.

Kürzung der Anschaffungskosten

Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung des begünstigten Wirtschaftsguts ist der dafür in Anspruch genommene Investitionsabzugsbetrag von der Anschaffung zu kürzen. Somit vermindert sich die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. Im Beispiel des Spediteurs kann dieser den LKW im Jahr 2015 nur noch in Höhe von 120.000 EUR abschreiben. Die Anschaffung in Höhe von 200.000 EUR wird um den Investitionsabzugsbetrag aus 2012 um 80.000 EUR gekürzt.

Sonderabschreibung

Bei abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern können neben dem Investitionsabzugsbetrag im Jahr der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 20 % in Anspruch genommen werden.

Achtung

Sollte die Investition nicht durchgeführt werden, so wird der gebildete Investitionsabzugsbetrag im Jahr der Bildung rückgängig gemacht. Dies bedeutet: Der Steuerbescheid wird geändert, die damalige Steuerersparnis muss zurückbezahlt werden und zusätzlich fallen noch pro Jahr 6 % Zinsen an. Aus diesem Grund sollten die Investitionen später auch durchgeführt werden.



Michaela Dold

Diplom-Betriebswirtin (BA)

m.dold@hecht-friedemann.de



Beispiel

Ein Spediteur beabsichtigt, in 2015 einen LKW zum Preis von 200.000 EUR zu kaufen. So kann die Anschaffung bereits in 2012 steuermindernd angesetzt werden. Der Spediteur hat einen Steuersatz von 45 %.

Kauf LKW	200.000 EUR
Hiervon 40 % (IAB)	80.000 EUR
Steuerersparnis (45 %)	36.000 EUR

Der Spediteur kann durch die Investition sofort 80.000 EUR (= 40 % * 200.000 EUR) von der Steuer absetzen. Hierdurch hat er in 2012 eine Steuerersparnis in Höhe von 36.000 EUR (= 45% Steuersatz x 80.000 EUR).



DAS PLUS IN DER WERBUNG

André Riehle und Rafael Yupanqui über das neue Erscheinungsbild von Hecht + Friedemann

Warum ist das „Plus“ in Grün? André Riehle (Gestaltung) und Rafael Yupanqui (Strategie) von der Agentur YUPANQUIRIEHLE berichten im Interview über die Hintergründe des neuen Erscheinungsbilds von Hecht + Friedemann.

Hecht+Friedemann: Herr Yupanqui, Ihre Arbeit für Hecht+Friedemann begann mit einem Workshop. Warum?

Rafael Yupanqui: Genau genommen beginne ich einen Workshop mit einem Vortrag über Marken und ihre Claims. Warum spricht Audi von „Vorsprung durch Technik“ und BMW von „Freude am Fahren“?

Hecht+Friedemann: Gute Frage ...

Rafael Yupanqui: Das hat mit dem Kern der Marke zu tun. Für was steht ein Unternehmen? Wie will es wahrgenommen werden? Was macht es aus? Wie werden die Ziele erreicht? Das erfahren wir über den Workshop. Unsere Aufgabe ist es, diese Essenz herauszuarbeiten, daraus eine Positionierung zu schaffen und diese in einen Claim zu gießen. Daraus entwickeln wir im nächsten Schritt das Erscheinungsbild.

Hecht+Friedemann: Warum reicht das vorhandene Material nicht aus?

Rafael Yupanqui: Für den Erfolg der überarbeiteten Marke ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter hinter dem neuen Claim stehen und auch hinter dem neuen Design. Beim Workshop arbeiten alle von Anfang an mit am gemeinsamen Ziel.

Hecht+Friedemann: Das Resultat ist „Verstehen. Beraten. Steuern.“?

Rafael Yupanqui: Ja. Dieser Dreiklang sagt alles über Hecht + Friedemann aus.

Im Vordergrund stehen das Verstehen und die exzellente Beratung. Mit Steuern wird sowohl der grundsätzliche Auftrag des Unternehmens ausgedrückt als auch Unterstützung, die der Unternehmer beim Steuern seiner Firma erfährt/erhält.

Hecht+Friedemann: Hier befinden wir uns an der Schnittstelle zur Grafik?

André Riehle: So ist es. Durch die drei Punkte wird der Claim markanter. Die Schrifttype „Aux“ unterstreicht das noch. Sie ist bodenständig, souverän, klar. Auch im Firmennamen setzen wir einen markanten Punkt. Aufgrund der Farbe übernimmt das „Plus“ eine weitere Aufgabe. Wir wollen nicht nur sagen, dass es sich hierbei um zwei Geschäftspartner handelt.

Hecht+Friedemann: Sondern?

André Riehle: Das Plus steht für den Mehrwert durch Hecht + Friedemann.

Sie verstehen das Unternehmen und führen es nicht nur durch den Steuerdschunzel, sondern beraten es darüber hinaus auch in allen weiteren wirtschaftlichen Fragen. Das ist das große Plus für die Kunden/Mandanten, wenn Sie so wollen.



von links André Riehle (Gestaltung) und Rafael Yupanqui (Strategie)

Hecht+Friedemann: Was möchten Sie mit den Farben ausdrücken?

Andre Riehle: Der Grünton ist sehr dynamisch, positiv besetzt, optimistisch und klar. Er spricht aber auch Durchsetzungsfähigkeit an. Das Grau vermittelt den seriösen Aspekt, ist das gediegene, sachliche und wertkonservative Element, das jeder erwartet, wenn er es mit einer Steuerkanzlei zu tun hat. Beide Farben ergänzen sich – was bedeutet, dass Dynamik und Seriosität kein Widerspruch sind. Damit erzeugen wir auch Spannung. Wir wollen ja, dass man es wahrnimmt ...

Rafael Yupanqui: ... und dass es den tatsächlichen Nukleus offenbart.

Hecht+Friedemann: Wie lange hält so eine Wort-Bild-Marke?

Rafael Yupanqui: Eine gut gemachte Wort-Bild-Marke ist wie auch der Claim sehr langlebig.

Sollten sich Tätigkeitsfelder und Zielgruppen ändern, könnte man darüber nachdenken, sie zu überarbeiten. Im Laufe der Jahre werden – wenn erforderlich – Nuancen verändert, die der Betrachter oft gar nicht aktiv wahrnimmt.

Andre Riehle: Und eine gute gemachte Wort-Bild-Marke zeichnet sich dadurch aus, dass sie keiner Modeerscheinung entsprungen ist, sondern handwerklich sauber konstruiert ist und einen klassischen, zeitlosen Kern hat. Dann steht auch in Zukunft dem Erfolg der Marke nichts im Wege.



YUPANQUIRIEHLE GMBH

Hauptstraße 57
77652 Offenburg

T. 0781.639344-0

F. 0781.639344-11

M. info@yupanquiriehle.de

W. www.yupanquiriehle.de



Hecht + Fricke

Verstehen. Bewerten.

TAPETENWECHSEL

**Noch mehr Platz für bewährte Kompetenz -
Die Steuerberatungskanzlei Hecht + Friedemann jetzt auf 400 m²!**

Friedemann
Beraten. Steuern.

Ende Januar war es soweit: Der Umzug in unser neues Büro stand an!

Alle Mitarbeiter packten voller Vorfreude auf die neuen Räumlichkeiten gerne mit an: Eine offen gestaltete Fläche von 400 m² auf einer Ebene und das neue Möbeldesign der Einrichtung von **Streit inhouse** lassen keine Wünsche offen.

Vorwiegend ausgestattet mit Elementen der Möbelmanufaktur Dobergo sowie ergänzt mit Maßanfertigungen der Schreinerei Moser aus Haslach zeigt sich die Kanzlei in neuem und zeitlosem Outfit. Die Firma Streit inhouse möblierte unter der innenarchitektonischen Planungsleitung der **Partner AG** Büros für 16 Mitarbeiter, zwei Chefzimmer, eine Wartecke, den Empfangsbereich sowie einen Besprechungsraum.

Offenheit und Dynamik prägen das Interieur, welches so auf erfrischende Weise die Haltung des gesamten Teams widerspiegelt.

Im Mitarbeiter-Rückzugsraum stehen Kicker- und Billardtisch und laden zur Pause, zum Spiel und zur Erholung ein. Davon konnten Mitarbeiter und Helfer schon profitieren, wenn während und nach den Umzugsarbeiten gemeinsame Pausen eingelegt wurden.

An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter und alle Helfer!

Nun freuen wir uns auf **Ihren Besuch** in unseren neuen Räumlichkeiten, gerne begrüßen wir Sie bei einer Tasse Kaffee und Erfrischungsgetränken!

SCHNELL MAL TESTEN!

Der Unternehmens-Schnelltest als Indikator für den wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens

Für eine erste und schnelle Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich der von Professor Kralicek entwickelte Schnelltest an.

Der Unternehmens-Schnelltest benötigt nur vier Kennzahlen, um die finanzielle Stabilität und die Ertragslage eines Unternehmens einzuschätzen:

Finanzielle Stabilität

1. Die **Eigenkapitalquote** gibt Auskunft darüber, ob man zu viele Schulden hat oder nicht.
2. Die **Schuldentilgungsdauer** zeigt an, nach wievielen Jahren das Unternehmen schuldenfrei ist.

Ertragslage

3. Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt, wie erfolgreich das Unternehmen als Ganzes arbeitet.
4. Die **Cashflow-Gesamtleistungs-Rendite** misst die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Kennzahl Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl sagt Ihnen, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigenkapital und Fremdkapital zusammen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = (\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$$

Hohe Eigenkapitalquote positiv

Der Eigenkapitalquote wird durch die Banken höchste Bedeutung beigemessen. Mit einer guten Eigenkapitalquote steigen die Chancen, ein Darlehen und einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Mit einer schlechten oder sogar negativen Eigenkapitalquote kann das Unternehmen als krisengefährdet eingestuft werden.



Noten

Um eine Aussage zum Zustand des Unternehmens treffen zu können, wird für jede Kennzahl eine Note erteilt. Zum Schluss wird ein Notendurchschnitt berechnet und anhand dessen bewertet, ob das Unternehmen positiv in die Zukunft blicken kann oder gefährdet ist.

Noten Eigenkapital

In der Praxis spricht man bei einer Eigenkapitalquote von über 30 % von einer sehr guten Kapitalausstattung. Das Unternehmen hat auch in schlechten Zeiten einen Puffer und muss nicht so schnell ein Darlehen aufnehmen. Nach Erfahrungen der Wirtschaftspraxis werden folgende Noten und Beurteilungen vergeben:

Note	Eigenkapitalquote
1	> 30% (sehr gut)
2	> 20% (gut)
3	> 10% (mittel)
4	< 10 % (schlecht)
5	< 0% (gefährdet)

Beispiel Einzelunternehmen Walter

Das Einzelunternehmen Walter verkauft Handtaschen. Das Einzelunternehmen unterliegt keinen Vorschriften, in welcher Höhe Privateinlagen und Privatentnahmen vorgenommen werden dürfen. Hierdurch können allein hohe Privatentnahmen zu erheblichen Schwankungen bei der Eigenkapitalquote führen.

Das Einzelunternehmen Walter hat zum Stichtag 31.12.2012 in der Bilanz Eigenkapital i. H. v. 6.000EUR und ein Gesamtkapital i. H. v. 300.000EUR. Somit ergibt sich folgende Eigenkapitalquote:

Eigenkapitalquote:
 $6.000 \text{ EUR} / 300.000 \text{ EUR} = 2 \%$ (schlecht)

Die Eigenkapitalquote ist als „schlecht“ einzustufen und liegt an der Grenze zu „gefährdet“.

Wie sich aus der Eigenkapitalquote ablesen lässt, waren die Privatentnahmen des Einzelhändlers Walter im laufenden Jahr sowie in den Vorjahren immer an der Grenze oder sogar höher als der Gewinn im Unternehmen und haben nicht zur Stärkung des Eigenkapitals beigetragen. Die Eigenkapitalquote könnte ein Hinweis sein, dass keine Kapitaldienstfähigkeit vorliegt.

Stärkung Eigenkapital

Welche Möglichkeiten stehen nun dem Einzelunternehmen zur Verfügung, um die Eigenkapitalquote zu erhöhen?

Insbesondere im Hinblick auf ein benötigtes Darlehen:

- Erstmaßnahme: Reduzierung der laufenden Privatentnahmen.
- Falls möglich, Rückfluss von zu hohen Privatentnahmen aus Vorjahren durch Privateinlagen auf das Geschäftskonto.
- Aufnahme eines stillen Gesellschafters. Achtung: Mitspracherecht.
- Sale-and-lease-back: Beim Sale-and-lease-back verkauft das Unternehmen zunächst das gebrauchte Anlagevermögen und erhält dafür den Kaufpreis sofort ausgezahlt.
- Umsatz erhöhen, Senkung der Kostentreiber wie Personal und Wareneinkauf und somit Erhöhung des Gewinns.

Gerne führen wir auch für Sie einen Unternehmens-Schnelltest durch.

Oder berechnen Sie doch einfach mal anhand der vorliegenden Bilanz, wie es um das Eigenkapital in Ihrem Unternehmen steht.

Nächste Ausgabe

In der nächsten Ausgabe unserer Kanzleizeitung werden wir die Schuldentilgungsdauer untersuchen und eine Gesamtnote für die finanzielle Stabilität erteilen. In der dritten Ausgabe des Jahres 2013 wird die Ertragslage untersucht und eine Gesamtnote ermittelt.

Ralf Hecht

Diplom-Kaufmann Univ.,
 Steuerberater

r.hecht@hecht-friedemann.de



VERSCHÄRFT!

Geänderte Spielregeln bei der Beantragung des Gründungszuschusses



Durch eine ab 2012 in Kraft getretene Gesetzesänderung haben sich die Spielregeln bei der Beantragung des Gründungszuschusses geändert: der Rechtsanspruch auf die Förderung wurde zu einer Ermessenleistung. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2012 ca. 85% weniger Anträge bewilligt wurden als noch 2011.

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Änderungen:

Vermittlungsvorrang

Der Rechtsanspruch wird ersetzt durch eine sog. „Ermessenleistung“. Das bedeutet, dass die Gewährung des Zuschusses im Ermessen der Agentur für Arbeit liegt. Hier gilt der Grundsatz: „Zuschuss kann gewährt werden, wenn eine Selbständigkeit für Existenzgründer realistischer zu verwirklichen ist als eine nachhaltige Vermittlung in Beschäftigung.“ Man spricht vom sog. „Vermittlungsvorrang“. Viele lassen sich hier bereits durch die Berater der Agentur für Arbeit abschrecken. Wenn Sie in die Selbständigkeit möchten, dann stellen Sie den Antrag trotzdem, um die Chance auf die Förderung zu wahren.

Anspruchsvoraussetzungen

Arbeitslose mit einem Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen (bisher 90 Tage) können einen Antrag auf Gründungszuschuss stellen. Der direkte Weg aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis zum Gründungszuschuss ist wie bisher nicht möglich. Die notwendigen Fachkennt-

nisse und Fähigkeiten zur Ausübung der Selbständigkeit müssen weiterhin gegeben sein und rücken aufgrund der Ermessenleistung noch mehr in den Mittelpunkt.

Antragverfahren

Der Antrag wird wie bisher bei der Agentur für Arbeit gestellt. Unverändert bleiben auch die notwendigen Unterlagen: Es bedarf eines aussagekräftigen Businessplans. Dieser besteht aus einer genauen Vorhabensbeschreibung der geplanten Selbständigkeit, einer Rentabilitätsvorschau sowie einem Kapital- und Finanzierungsplan. Eine fachkundige Stelle, wie zum Beispiel der Steuerberater, muss das geplante Existenzgründungsvorhaben anhand des Businessplans überprüfen und die Tragfähigkeit der zukünftigen Selbständigkeit bestätigen.

Gleiche Dauer – geringere Höhe

Die Förderdauer beträgt unverändert max. 15 Monate und wird in zwei Phasen gewährt. Allerdings haben sich die Zeitfenster der zwei Phasen umgekehrt und somit den Gründungszuschuss insgesamt verringert: Die hohe Förderphase 1 (Zuschuss = bisheriges Arbeitslosengeld + 300 €) wurde auf sechs Monate (bisher neun Monate) verkürzt. Nach Ablauf der hohen Förderphase 1 kann eine weitere niedrige Förderphase 2 (Zuschuss = 300 €) für neun Monate (bisher sechs Monate) beantragt werden.



André Friedemann

Steuerberater

a.friedemann
@hecht-friedemann.de

Fazit

Trotz der erschwerten Antragsbedingungen und des geringeren Gesamt-Zuschusses ist und bleibt der Gründungszuschuss das wichtigste Instrument zur Förderung von Existenzgründern, wenn man sich an die Spielregeln hält.

Wir helfen Ihnen dabei.



POST AUS SIERRA LEONE

Briefwechsel mit unserem World-Vision-Patenkind Mariama

Seit Ende letzten Jahres freuen wir uns über unsere Patenschaft für Mariama aus Sierra Leone, die wir im Rahmen einer Kooperation mit dem christlichen Kinderhilfswerk „World Vision“ übernommen haben.

Vor einigen Wochen haben wir den ersten persönlichen Brief von Mariama erhalten, mit dem sie uns Weihnachts- und Neujahrswünsche sowie einige Zeichnungen geschickt hat.

Da wir das 6-jährige Mädchen nicht ausschließlich mit Details zu unserer Kanzlei und steuerlichen Themen

beglücken wollten, haben wir die Hecht+Friedemann-Kinder im passenden Alter angeregt, für Mariama etwas zu malen und zu schreiben.

Hier können sie einige dieser Bilder sehen, die sich jetzt - zusammen mit Photos, Zeichnungen und Briefen unserer Kinder - auf dem Weg nach Sierra Leone befinden.

Das unten abgebildete Bild vom Haus ist von Mariama, die zwei Geschwister hat und manchmal schon auf diese aufpasst und ansonsten in ihrer Freizeit am liebsten Seil springt.



Mariama, 6 Jahre



Alisha Friedemann, 6 Jahre



Leonie Sanchez, 7 Jahre



Lias Sanchez, 4 Jahre



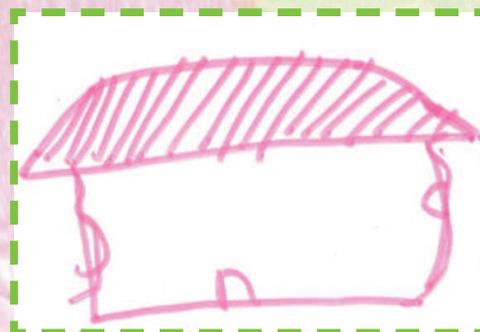
Finn Krämer, 4 Jahre



Helena Hecht, 4 Jahre



Sophia Roth, 3 Jahre





Workshop

Jetzt NEU! Workshops bei Hecht + Friedemann!

Information und Austausch in angenehmer Atmosphäre

Informieren Sie sich über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Themen aus dem Leistungsspektrum von Hecht + Friedemann.

Sprechen und diskutieren Sie mit kompetenten Beratern unseres Hauses und tauschen Sie sich mit Teilnehmern des Workshops aus.

Das Konzept unserer Workshops: Information und Austausch in angenehmer Atmosphäre.

Die Workshops finden morgens von 08.30 Uhr bis 10.00 Uhr in den Räumen unserer Steuerberatungskanzlei statt.

Im Anschluss laden wir Sie zum Frühstück ein.

Anbei finden Sie eine Übersicht über die geplanten Themen und Termine unserer Workshops.

Detailliertere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten Sie drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Workshops. Oder melden Sie sich jetzt schon per E-Mail unter info@hecht-friedemann.de an.

Hecht + Friedemann

Verstehen. Beraten. Steuern.

Rechnungen + Vorsteuerabzug

Dienstag, den 14. Mai 2013
8.30 - 10.00 Uhr

Rechnungen richtig schreiben und Vorsteuerabzug sichern. Erkennen und vermeiden Sie die häufigsten Fehler!

BWA lesen und verstehen

Dienstag, den 15. Oktober 2013
8.30 - 10.00 Uhr

In knapper und übersichtlicher Form erfahren Sie, wie Sie mithilfe der Betriebswirtschaftlichen Auswertung Ihr Unternehmen analysieren.

Extras für Mitarbeiter - steuerfrei

Dienstag, den 10. Dezember 2013
8.30 - 10.00 Uhr

Diese Extras für Mitarbeiter kosten weder Steuer noch Sozialabgaben und dienen als Anerkennung und Motivation.

ANMELDUNG

info@hecht-friedemann.de
07835 - 42698 - 0